

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2019/247**

freigegeben am **14.11.2019**

**GB 2**

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

**Datum: 11.11.2019**

### **Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Rastede 2019**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	25.11.2019	Feuerschutzausschuss
N	09.12.2019	Verwaltungsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

Der „Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Rastede 2019“ wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus dem Feuerwehrbedarfsplan ergebenden Konzepte zu erarbeiten.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Das niedersächsische Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) verpflichtet die Gemeinde Rastede unter anderem zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes. Sie hat eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Hierzu kann gemäß § 2 Abs. 1 NBrandSchG eine Feuerwehrbedarfsplanung aufgestellt werden.

Mit dem Feuerwehrbedarfsplan werden standardisiert Schadensereignisse sowie Risiken im Gemeindegebiet unter Berücksichtigung von bundesweit definierten Hilfsfristen analysiert und daraus Schutzziele empfohlen, mit denen der Rat die gewünschte Qualität der Leistungen festlegt. Aus dem Ergebnis wird der personelle und sächliche Bedarf der Freiwilligen Feuerwehren in der Gemeinde Rastede für die kommenden Jahre abgeleitet. Der Feuerwehrbedarfsplan dient somit auch als Entscheidungshilfe für die notwendigen Investitionen im Bereich des Brandschutzes und der Hilfeleistung im Gebiet der Gemeinde Rastede.

Zwischenzeitlich ist der Plan unter Beteiligung der Feuerwehr erarbeitet worden und dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt. Ein Mitarbeiter des Fachbüros wird den Feuerwehrbedarfsplan in der Sitzung vorstellen.

Im weiteren Schritt sind nunmehr die im Bedarfsplan dargestellten Konzepte gemeinsam mit dem Gemeindefeldkommando zu erarbeiten. Vorrangig ist hierbei das Fahrzeugkonzept zu erstellen, da dieses aufgrund der benötigten Stellplatzflächen maßgeblich für die Größen der Feuerwehrgerätehäuser ist. Daneben ist vor allem die Umsetzung der erforderlichen sogenannten „Schwarz-Weiß-Trennung“, welche ebenfalls Auswirkungen auf etwaige Raumbedarfe haben kann, voranzutreiben.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Finanzielle Auswirkungen können erst nach Erstellung der im Bedarfsplan benannten Konzepte benannt werden.

### **Anlagen:**

1. Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Rastede 2019